

**Maßnahmenempfehlung des Klimaschutzrates der Stadt Kassel**

Maßnahmen-Nr.: 2020-QG-03	Stand: 01.10.2020
<b>Sanierungskampagne</b>	
<b>Ziel und Inhalt:</b>	
<p>Die Stadt übernimmt es in ihr regelmäßiges Verwaltungshandeln aktiv in den Fällen von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümerwechseln</li> <li>• Bauanträgen/Bauvoranfragen</li> <li>• Umsetzung der Fernwärmeanschlussverpflichtung (siehe Maßnahme 2020-EV-02)</li> </ul> <p>den betroffenen Bauherren im Rahmen der behördlichen Vorgangsbearbeitung formal anzubieten, eine kostenlose und kompetente Energieeffizienzberatung für ihr Objekt in Anspruch zu nehmen. Dabei übernimmt die „Anlaufstelle“ (siehe Maßnahme 2020-QG-01) die Funktion des ersten Ansprechpartners für die Bauherren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewusstsein über Bedeutung und Notwendigkeit energetischer Sanierung erhöhen</li> <li>• Spezifische aktive Ansprache der verschiedenen Akteure (Eigentümer, Mieter, Vermieter etc.)</li> <li>• Bewerbung der Anlaufstelle mit dem Ziel, Handlungsfähigkeit zu steigern</li> <li>• Steigerung der Sanierungsrate und -tiefe</li> </ul>	
<b>Umsetzungsschritte und Meilensteine:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtweiter Auftakt</li> <li>• Dann Konzentration/Fokus auf bestimmte Quartiere</li> <li>• Gezielte Ansprache von Multiplikatoren, z.B. Ortsbeiräte, Handwerkskammer, Immobilienbranche</li> <li>• Verknüpfung mit aufsuchenden Beratungsangeboten</li> </ul>	
<b>Geltungsbereich/Zielgruppen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Immobilieneigentümer (private und öffentliche)</li> <li>• Mieter*innen</li> <li>• Handwerker*innen</li> </ul>	
<b>Einführung/Laufzeit:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sobald Anlaufstelle (siehe Maßnahme 2020-QG-01) eingerichtet und arbeitsfähig ist</li> <li>• In regelmäßigem Rhythmus</li> </ul>	
<b>Kostenschätzung:</b>	
<b>Wirkung und systemische Bedeutung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• THG-Reduktion</li> <li>• Regionale Wertschöpfung: bei erfolgreicher Kampagne, Potenzial für neue Arbeitsplätze im Handwerk</li> </ul>	
<b>Kommunikations- und Beteiligungsbedarfe:</b>	

**Ergänzungen des Klimaschutzrates:**

<b>Gesamtbewertung:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Direkte Ansprache sinnvoll, gerade bei Gelegenheitsfenstern</li> </ul>
<b>Sozialverträglichkeit:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierungen sollten so erfolgen, dass auch Mieter*innen finanziell davon profitieren</li> </ul>
<b>Auswirkungen auf die Wirtschaft:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Architekt*innen stellen neben Handwerker*innen eine weitere zentrale Zielgruppe einer entsprechenden Sanierungskampagne dar.</li> </ul>
<b>Ökologieverträglichkeit:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Kampagne sollten qualitativer Anspruch an Sanierungsvorhaben mitformuliert und Nachhaltigkeitskriterien ganzheitlich berücksichtigt werden (Sanierung nicht per se ökologisch sinnvoll).</li> </ul>
<b>Kommunikative Begleitung:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Ansprache auch zu ökologischer Sinnhaftigkeit und stadtbildverträglicher Gestaltung beraten.</li> <li>• In Erstansprache/-beratung muss v.a. Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer erzielt werden. Wird meist erreicht durch finanzielle Anreize – auf Fördermittel etc. hinweisen. Für weiterführende Intensivberatung auf Energieberater*innen und Handwerker*innen hinweisen.</li> <li>• Zugriff bei Eigentümerwechsel schwierig aufgrund Datenschutz.</li> <li>• Finanzielle Aspekte (steuerliche Anreize) sollten insb. bei gewerblichen Nutzern/Eigentümern herausgestellt werden.</li> </ul>
<b>Weitere Aspekte:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ästhetische Aspekte sollten bei Sanierungsprojekten berücksichtigt werden. Zitat von Fr. von der Leyen: Nachhaltiges Bauen/Sanieren sollte eigene Ästhetik erlangen (Stichwort Baukultur).</li> <li>• Kapazitäten in Stadtverwaltung für Umsetzung der Maßnahmenelemente müssen gesteigert werden.</li> </ul>

**Der Klimaschutzrat empfiehlt bei**

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: 1

**dem Magistrat zur Erreichung des Ziels Klimaneutralität 2030 die Maßnahme umzusetzen.**  
Die Maßnahme wird veröffentlicht.

Prof. Dr. Martin Hein  
Leiter des Klimaschutzrates